

Mitgliedschaft im Verein

Wenn Sie den P.E.B. e.V. und somit seine Aufgaben in der Begleitung und Hilfe für sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, Kinderhäuser und andere kleine sozialpädagogische Einrichtungen unterstützen und mitgestalten möchten, sind Sie uns als Mitglied sehr willkommen!

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich bei einer Einzelmitgliedschaft auf 125 Euro, für Organisationen, Einrichtungen etc. auf 250 Euro jährlich.

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung:
PEB e.V. IBAN: DE79 3702 0500 0007 0380 00,
BIC: BFSWDE 33

Beratungsvertrag

Mitgliedseinrichtungen des P.E.B. e.V. haben die Möglichkeit, im Rahmen des Beratungsvertrages, die zuvor benannten Leistungen pauschal in Anspruch zu nehmen. Für Mitgliedseinrichtungen ohne Beratungsvertrag besteht die Möglichkeit, Teile aus dem Beratungsvertrag über Fachleistungsstunden einzukaufen.



P.E.B. e.V.
Pädagogische Einrichtungen und Beratung
Berliner Str. 27
53332 Bornheim

Tel: 02222-937260
Fax: 02222-937262

E-Mail: info@peb-online.de
Web: www.peb-online.de

Sie erreichen uns am besten von
Montag bis Freitag zwischen
9:00 Uhr und 15:00 Uhr.

Eingetragen im Vereinsregister Köln Register-Blatt: VR7686

www.peb-online.de



© Design+Druck: www.schaffenskraft.de

Der Verein

www.peb-online.de



Der P.E.B. e.V. über uns ...

Der P.E.B. e.V.

Der Verein Pädagogische Einrichtungen und Beratung e.V., kurz P.E.B. e.V., wurde 1978 gegründet und ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Die Zielgruppe waren selbständige Kinderhäuser und deren Beratung sowie die Interessenvertretung bei Jugendämtern und anderen Institutionen der Jugendhilfe. Heute sind dem P.E.B. e.V. neben den klassischen Kinderhäusern (mit inwohnender Fachkraft, ab sechs Plätzen) auch zahlreiche Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen angeschlossen.

Seit 1998 ist der Verein Träger von familienanalogen Lebensgemeinschaften. Zu ihnen zählen die Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften und die Sozialpädagogischen Familiengruppen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, den Verein kennen zu lernen.

Beratungsstelle

In den Räumen der Geschäftsstelle befindet sich die Beratungsstelle des P.E.B. e.V.. Sie ist ausgerichtet auf die Bedarfe der Leitungs- und Fachkräfte der Kinderhäuser und weitere selbständige Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und garantiert direkte und unabhängige Unterstützung. Die Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte der Einrichtungen erstreckt sich insbesondere auf:

- 🏠 Beratung bei pädagogischen, konzeptionellen, institutionellen und wirtschaftlichen Fragen
- 🏠 **Organisations- und Strukturberatung**
- 🏠 Gründungs- und Auslaufberatung
- 🏠 **Entgeltberatung und –kalkulation**
- 🏠 Vorbereitung und ggf. Begleitung zum Qualitätsdialog
- 🏠 **Coaching und Personalentwicklung**
- 🏠 Organisation bzw. Durchführung von Tagesseminaren und Fortbildungen zu aktuellen Themen
- 🏠 **Informationen über aktuelle fachpolitische und betriebswirtschaftliche Veränderungen**
- 🏠 Vernetzung mit anderen Einrichtungen über Arbeitskreise und Leitungskonferenzen
- 🏠 **Beratung und Begleitung gem. §8a SGB VIII durch eine zertifizierte Fachkraft im Kinderschutz**

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehören weiterhin die Zusammenarbeit mit Jugend- und Landesjugendämtern und den Wohlfahrtsverbänden, die Interessenvertretung der angeschlossenen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und die Öffentlichkeitsarbeit.

Familienanaloge Lebensgemeinschaften (LG)

In einer familienanalogen Lebensgemeinschaft lebt eine pädagogische Fachkraft (ggf. unterstützt durch weitere Fachkräfte) mit einem bis zu fünf Kindern oder Jugendlichen gemeinsam in einem Haushalt.

Die LG dient überwiegend der längerfristigen Unterbringung junger Menschen als familienanaloge Betreuungsform in kleinen, dezentralen Settings.

Die Fachkraft lebt in ihrem Lebenskontext mit den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen meist im ländlichen Raum. Das Besondere an diesem Betreuungsangebot der stationären Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII ist die Beziehungsgestaltung durch das Zusammenleben der Fachkraft mit den jungen Menschen in einem gemeinsamen Haushalt.

Die LG wird regelmäßig und kontinuierlich von ausgebildeten Leitungskräften des Trägers (Supervisor/innen, Therapeut/innen und Berater/innen) in allen fachlichen Fragestellungen beraten und begleitet. Regelmäßige Treffen der einzelnen Fachkräfte in Regionaltreffen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dem fachlichen und kollegialen Austausch, wie auch der Auseinandersetzung mit dieser anspruchsvollen Arbeit in der Erziehungshilfe.